

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Jugend und Mobilität

Die **Kleine Anfrage 2415** vom 27. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

Mobilität hat für Kinder und Jugendliche einen hohen Stellenwert und stellt eine Voraussetzung zur Teilhabe an unterschiedlichsten Bildungsangeboten dar. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung stellt sich insbesondere in ländlichen Räumen Thüringens die Frage, wie der Zugang von Kindern und Jugendlichen zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und damit zu öffentlichen Einrichtungen der Bildung und Kultur gesichert bleiben kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung hinsichtlich der Mobilität von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im ländlichen Raum?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die Auswirkungen der Schließung bzw. Einstellung von Bahnlinien/Haltestellen des ÖPNV in Thüringen auf die Mobilitätsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen, Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden vor? Wenn ja, welche?
3. Wie verhält sich die Landesregierung zu alternativen/neuen Beförderungsformen und -möglichkeiten wie beispielsweise die Nutzung von Bürgerbussen, Rufbussen, die Nutzung von Werks- und Lieferverkehren sowie die Einführung des Mitfahrsystems flinc und inwieweit werden diese in Thüringen bereits eingesetzt und/oder genutzt (bitte aufschlüsseln nach Kommune und Beförderungsform)?
4. Welche Unterstützungsmöglichkeiten bezüglich alternativer/neuer Beförderungsformen sieht die Landesregierung und inwieweit werden diese bereits eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Kommune und Beförderungsform)?
5. Insbesondere im städtischen Bereich übersteigen die Kosten für Straßenbahn- oder Busfahrtscheine oftmals die finanziellen Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Dies kann ein Hinderungsgrund zur Teilnahme an Bildungsangeboten darstellen. Wie beurteilt die Landesregierung diese Sachlage und wie bewertet sie vor diesem Hintergrund sogenannte Flatrates bzw. den fahrscheinfreien Nahverkehr?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. August 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Verantwortung für die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs liegt in Thüringen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Welche Leistungen im Linienverkehr wann, wo und in welcher Frequenz bestellt werden, unterliegt der kommunalen Selbstverwaltung.

Unabhängig davon sieht es die Landesregierung als wichtige Aufgabe an, gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen, den Aufgabenträgern und den Schulträgern die Beförderung der Schüler und Auszubildenden zu den Ausbildungsstandorten zu sichern, weil dies einen grundlegenden Beitrag zur Gewährleistung der Mobilität von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im ländlichen Raum darstellt. Dies soll, wie bisher, durch eine weitgehende Integration des Schülerverkehrs in den Linienverkehr erfolgen, da auf diese Weise auch ein bezahlbares Mindestangebot des Linienverkehrs im ländlichen Raum gesichert und ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Schulstandorte im ländlichen Raum geleistet werden kann.

Im Interesse des Gesamtangebots von Bussen und Bahnen und dessen Vertaktung ist es notwendig die Schulanfangszeiten und die Zeiten der Schülerbetreuung künftig stärker als bisher mit dem vertakteten Nahverkehr abzustimmen.

Parallel dazu unterstützt die Landesregierung die Aufgabenträger bei der Suche nach neuen Lösungen für öffentliche Verkehrsangebote bei zeitlich und räumlich schwacher Nachfrage.

Zu 2.:
nein

Zu 3.:
Durch die Einrichtung von Bedarfsverkehren in Zeiten und Räumen schwacher Nachfrage können die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen die meisten Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung im öffentlichen Verkehr in Stadt und Land erfüllen. Die Landesregierung unterstützt deshalb ausdrücklich die Einführung flexibler Angebotsstrategien im ÖPNV.

Neben speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche im freigestellten Verkehr (z. B. zum Schwimmunterricht oder zu Kulturveranstaltungen) werden von den Aufgabenträgern auch im Linienverkehr jugendspezifische Angebote bestellt (z. B. Nachtbusse von Diskotheken). Das Land als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr bestellt und finanziert den Einsatz von Nachtzügen auf bestimmten und besonders nachgefragten Nahverkehrsstrecken.

Folgende Aufgabenträger bieten ÖPNV-Leistungen in Thüringen als sogenannte Bedarfsverkehre an:

Jahr 2011	Bedarfsverkehre im städtischen Bereich	Bedarfsverkehre im ländlichen Raum
Kyffhäuserkreis	X	X
Stadt Weimar	X	
Stadt Gera	X	
Stadt Eisenach	X	
Eichsfeldkreis	X	X
Stadt Nordhausen	X	
Landkreis Greiz	X	X
Stadt Jena	X	
Ilm-Kreis		X
Landkreis Sömmerda		X
Landkreis Hildburghausen		X
Zweckverband ÖPNV Saale-Orla		X
Unstrut-Hainich-Kreis		X
Landkreis Nordhausen		X
Saale-Holzland-Kreis		X

Zur Frage, wie diese Bedarfsverkehre der Aufgabenträger im Einzelnen ausgestaltet sind, liegen der Landesregierung keine detaillierten Informationen vor; es handelt sich jedoch ausschließlich um Rufbusverkehre sowie Linienverkehre in Form von Anruf-Sammeltaxen.

Zu 4.:

Die Landesregierung fördert flexible Bedienformen im Rahmen der Straßenpersonennahverkehrs-Finanzierungsrichtlinie. Bei der Berechnung der Finanzhilfe an die Aufgabenträger werden für Bedarfsverkehre gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz unabhängig von der Beförderungsform pauschal 30 Prozent der Fahrplankilometer des genehmigten Fahrplans zu Grunde gelegt. Darüber hinaus bestehen Fördermöglichkeiten für Verkehrsunternehmen auf Grundlage der ÖPNV-Investitionsrichtlinie, z. B. zur Beschaffung von Kleinbussen für den Linienverkehr.

Zu 5.:

Die Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen und Straßenbahnen beliefen sich im Jahr 2010 im Freistaat Thüringen auf rund 259 Millionen Euro. 40 Prozent der Kosten, d. h. 108 Millionen Euro, werden durch Fahrgelderlöse gedeckt. Die Verkehrsunternehmen sind auf diese Einnahmen angewiesen.

Bei Gewährung einer sogenannten "Flatrate" bzw. bei Einführung des fahrscheinfreien Nahverkehrs würde sich das Defizit der Verkehrsunternehmen drastisch erhöhen und der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand erheblich steigen. Angesichts tendenziell sinkender Haushalte sind derzeit weder die Landkreise und kreisfreien Städte noch der Freistaat Thüringen in der Lage, ihre Zuschüsse für den ÖPNV zu erhöhen.

In Vertretung

Klaan
Staatssekretärin